

Vorwort

Das Staatsrecht ist das Rückgrat des staatlichen Gemeinwesens. Es definiert den Staat in prägenden Strukturprinzipien, beschreibt die Staatsorgane und weist ihnen Funktionen zu, setzt der Staatsgewalt in den Grundrechten Grenzen, verwirklicht das grundlegende Ziel individueller Freiheit und öffnet den Staat für die europäische und internationale Einbindung. Herausforderungen, denen sich der Staat in Gegenwart und Zukunftsperspektiven ausgesetzt sieht, sind zumeist auch Anfragen an das Staatsrecht.

Die Staatsrechtswissenschaft erschließt das Staatsrecht in seinem Bestand und seiner Entwicklung, in seinen Bezügen zu Philosophie, Politik und Wirtschaft, in seinen grenzüberschreitenden Verbindungen und gerade auch in seinem Antwortcharakter. Aufgabe des Handbuchs des Staatsrechts ist es, der Staatsrechtswissenschaft, ihren Inhalten, Diskussionen und Kontroversen, Raum zu geben und sie dadurch im Geist der Verantwortung für Staat und Recht zu pflegen und zu fördern.

Das Handbuch des Staatsrechts versteht sich als Gemeinschaftswerk, als das große gemeinsame Projekt der gesamten deutschen Staatsrechtswissenschaft. Ein Bedürfnis dafür besteht heute umso mehr, als Tendenzen einer gewissen Fragmentierung dieser Wissenschaft in verschiedenste Gruppen zu beobachten sind, die sich in Traditionen, Denkschulen, methodischen Ansätzen oder auch weltanschaulichen Ausgangspositionen, in ihren Innovationsanliegen, ihrer Interdisziplinarität, ihrer Ausrichtung auf Europa oder im Grad der Internationalisierung unterscheiden. Gleichzeitig besteht aber weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit, die verschiedenen Strömungen zu integrieren, sie im Gespräch zu halten und Brücken zu bauen, kurz: über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Referenzpunktes aller Staatsrechtslehre. Das Handbuch des Staatsrechts soll diesen Referenzpunkt nicht nur symbolisieren, sondern auch praktisch bieten. Es soll die Schulen und Herangehensweisen abbilden, die Staatsrechtswissenschaft in ihrer ganzen Breite und Tiefe aufnehmen und so Einheit in Vielfalt schaffen. Alle Beiträge informieren verlässlich über den Stand des Staatsrechts, über vertretene Meinungen und geführte Diskussionen, spiegeln aber ebenso die Handschrift des jeweiligen Autors wider und bieten innovative, zukunftsweisende Ansätze.

So wie der Staat europäisch und international eingebunden ist, ist es auch das Staatsrecht. Die sich daraus ergebenden Fragen werden in speziellen Beiträgen konzentriert behandelt. Vor allem aber sind europäische, internationale und rechtsvergleichende Bezüge ein wesentliches Element, das alle Beiträge in bereichsspezifisch unterschiedlichem Ausmaß durchzieht. Das Handbuch bildet dabei den internationalen Wissenschaftsdiskurs ab und nimmt auch selbst an ihm teil. Um dies zu fördern, schließen die Beiträge mit englischsprachigen Zusammenfassungen, die den ersten Zugriff erleichtern und Anknüpfungspunkt für den vertieften Austausch sein können und sollen.

Die Staatsrechtswissenschaft kann von den Erkenntnissen anderer Disziplinen wie Politik-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft, Philosophie oder Soziolo-

Vorwort

gie ebenso profitieren wie diese umgekehrt von der Staatsrechtswissenschaft. Das Handbuch schlägt deshalb mit eigenständigen Beiträgen ebenso wie mit durchlaufenden Querbezügen Brücken zu anderen Wissenschaftsdisziplinen, die sich auf den Staat beziehen.

Das Handbuch des Staatsrechts ist auf zwölf Bände angelegt. Der vorliegende erste Band widmet sich den Grundlagen, dem Wandel und den Herausforderungen, denen sich das Staatsrecht heute gegenüberstellt. Die Autoren gehen der Staatlichkeit in ihrer Entwicklung nach, fragen nach der Normativität des Staatsrechts und behandeln in Querschnittsthemen zentrale Sachprobleme, die Anfragen an das Staatsrecht stellen. Damit sind zugleich programmatisch übergreifende Leitgedanken formuliert, die in den Folgebänden in ihren vielfältigen Einzelaspekten vertiefend und ergänzend wieder aufgegriffen werden. Diese Folgebände werden der Entstehung und Fortentwicklung des Staatsrechts, seinen Grundprinzipien, der Demokratie, den Staatsorganen, ihren Funktionen, dem Bundesstaat und seiner Finanzierung, den Grundrechten, der völker- und europarechtlichen Einbindung, intra- und interdisziplinären Bezügen sowie der Zukunft des Staatsrechts gewidmet sein.

Mit dieser Konzeption steht das Handbuch des Staatsrechts in einer großen Tradition. In den Jahren 1930 bis 1932 erschien das von Gerhard Anschütz und Richard Thoma herausgegebene „Handbuch des Deutschen Staatsrechts“. Zwischen 1987 und 2014 entstand in der Verantwortung von Josef Isensee und Paul Kirchhof das „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland“ in drei Auflagen. Dieser Tradition ist das neue Handbuch des Staatsrechts verpflichtet. Zugleich ist es, wie jedes Werk, der eigenen Gegenwart verbunden und entwickelt die hergebrachten Formen weiter, um dem Staatsrecht auch in Zukunft dienen zu können.

Wir sind Josef Isensee und Paul Kirchhof zu großem Dank dafür verpflichtet, dass sie die Verantwortung für das neue Handbuch des Staatsrechts in unsere Hände gelegt haben. Das Vertrauen, das darin zum Ausdruck kommt, ist uns Ansporn. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danken wir für die großzügige finanzielle Unterstützung des Gesamtwerks im Rahmen einer Langfristförderung; diese Unterstützung hat wesentlichen Anteil am Gelingen des Projekts. Seitens des C.F. Müller Verlags wurde der Band sehr engagiert und umsichtig von Alexandra Burrer und Christian Lenz betreut – wir danken für die hervorragende Zusammenarbeit. Besonders danken möchten wir den Mitarbeitern an unseren Lehrstühlen für die stete Unterstützung und insbesondere für die aufwändige und sorgfältige Redaktion, die sie mit großem Elan und lehrstuhlübergreifendem Teamgeist auf sich genommen haben: Levi Al Omar, Julius Fromm, Christine Hecker, Ann-Christin Herdt, Fiona Karl, Jytte Lauenstein, Philipp Mende und Sara Reinhardt. Die englischsprachigen Zusammenfassungen hat Andrew Hammel lektoriert, wofür wir ihm dankbar sind.

Greifswald und Heidelberg, im Frühjahr 2023

Uwe Kischel Hanno Kube